

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geplante Trockenlegung des Speichers Roth I

Der Wasserspeicher Roth I zwischen Buchhof und Roth im Landkreis Hildburghausen soll nach Plänen der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) und des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVwA) trockengelegt werden. Die Trockenlegung des Speichers wird u.a. mit einer nicht mehr gegebenen Überlastungssicherheit der Stauanlage begründet. Auf Grund vieler offener Fragen bezüglich des Vorhabens fand am 2. März 2011 ein Vor-Ort-Termin mit Vertretern der zuständigen Behörden statt. Der Amtsleiter der Unteren Naturschutzbehörde, Roland Müller, kritisierte laut Medienberichten, dass es im Vorfeld zum Vorhaben keinerlei Abstimmung mit der Naturschutzbehörde und der Oberen Fischereibehörde gab. Er verwies ebenfalls darauf, dass das Gebiet als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) ausgewiesen sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie vereinbaren sich die nicht mehr gegebene Überlastungssicherheit der Stauanlage als Grund für die Trockenlegung und der Schutz eventuell betroffener Gebäude vor Überflutung bzw. Hochwasser?
2. Widerspricht die Trockenlegung nicht dem Verschlechterungsverbot in FFH-Gebieten und wenn nein, warum nicht?
3. Welche ökologischen Folgen würden infolge der Trockenlegung nach Einschätzung der Landesregierung eintreten und welche Lösungsmöglichkeiten können neben der Trockenlegung des Speichers herangezogen werden?
4. Wie bewertet die Landesregierung die zukünftige Bedeutung des Speichers zur Beregnung in der Landwirtschaft bei zu erwartenden Trockenperioden?

Dr. Augsten